

Wie werden Aktien übertragen?

Aktien werden zu Lebzeiten durch Verkauf oder Schenkung oder im Todesfall übertragen. In diesen Fällen können Sie schrittweise wie folgt vorgehen:

I. Übertragung von Aktien durch Verkauf oder Schenkung

1. Veräusserer/in und Erwerber/in einigen sich über die Aktienübertragung (Schenkung, Verkauf, Verkaufspreis, Zahlungsmodalitäten, etc.)
2. Der/die Veräusserer/in unterschreibt auf der Rückseite der Namenaktie oder des Aktienzertifikates im Feld "Unterschrift des Zedenten" (im untenstehenden Muster orange markiert).
3. Der/die Erwerber/in unterschreibt auf der Rückseite der Namenaktie oder des Aktienzertifikats im Feld "Erwerber (Zessionar)" (im untenstehenden Muster grün markiert).
4. Sie schicken die Namenaktie oder das Aktienzertifikat an Luftseilbahn Waldi-Chalthütte AG, c/o Thomas Tschümperlin, Tschümperlin Lötscher Schwarz AG, Löwenstrasse 3, 6000 Luzern 6 für die Eintragung im Aktienregister.
5. Der/die Erwerber/in erhält die Namenaktie oder das Aktienzertifikat mit der Bestätigung über die erfolgte Eintragung im Aktienregister retour.

II. Übertragung in einem Todesfall

1. Besorgen Sie bei der zuständigen Teilungsbehörde am letzten Wohnsitz des verstorbenen Aktionärs oder der verstorbenen Aktionärin die amtliche Erbenbescheinigung.
2. Die Erben einigen sich, wem die Aktien zugeteilt werden (unentgeltlich oder mit einem bestimmten Wert auf Anrechnung an den Erbanteil).
3. Alle in der amtlichen Erbenbescheinigung genannten Erben unterzeichnen auf der Rückseite der Namenaktie oder des Aktienzertifikats im Feld "Unterschrift des Zedenten" (im untenstehenden Muster orange markiert).
4. Der/die übernehmende Erbe/in unterzeichnet auf der Rückseite der Namenaktie oder des Aktienzertifikats im Feld "Erwerber/(Zessionar)" (im untenstehenden Muster grün markiert).
5. Sie schicken die Namenaktie oder das Aktienzertifikat zusammen mit einer Kopie der amtlichen Erbenbescheinigung an Luftseilbahn Waldi-Chalthütte AG, c/o Thomas Tschümperlin, Tschümperlin Lötscher Schwarz AG, Löwenstrasse 3, 6000 Luzern 6 für die Eintragung im Aktienregister.
6. Der/die Erwerber/in erhält die Namenaktie oder das Aktienzertifikat mit der Bestätigung über die erfolgte Eintragung im Aktienregister retour.

